Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 28 (1953)

Heft: 4

Artikel: Die umstrittene Bauordnung in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102509

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die umstrittene Bauordnung in Zürich

Der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein faßte am Schlusse einer stark besuchten Diskussionsversammlung folgende Resolution:

«Durch die Annahme der neuen Bauordnung hat die Bevölkerung der Stadt Zürich am 23. Februar 1947 den Grundsätzen des neuzeitlichen und fortschrittlichen Städtebaues zugestimmt. Die Durchführung dieser Bauordnung ist aber gefährdet, weil das Bundesgericht in zwei Entscheiden das Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen im Kanton Zürich verneint hat. Heute können nur die Wohn- und Industriezonen in Kraft gesetzt werden. Die gesetzlichen Grundlagen für Freihalteflächen müssen geschaffen werden. Angesichts der zunehmenden Verstädterung der Schweiz und in Erkenntnis der großen städtebaulichen Aufgaben unserer Zeit fordert die Sektion Zürich des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins die *Schaffung der rechtlichen Grundlagen* für die Inkraftsetzung der gesamten neuen Bauordnung 1947, weil nur durch die Einführung von Freihaltegebieten die elementarsten Anforderungen des neuzeitlichen Städtebaues erfüllt werden können.

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins gibt ihrer ernsten Besorgnis darüber Ausdruck, daß im kantonalen Baugesetz offenbar die Grundlagen fehlen, um die in der neuen zürcherischen Bauordnung enthaltenen städtebaulichen Grundsätze zu verwirklichen. Der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein erklärt sich bereit, im Verein mit den Ämtern der Stadt und des Kantons Zürich und in Zusammenarbeit mit den Juristen einen Weg für die baldige und völlige Inkraftsetzung der Bauordnung 1947 zu suchen.»

Die Schweizer Mustermesse 1953 in Basel

hat am 11. April ihre Tore geöffnet; sie wird bis 21. April dauern. 2200 Aussteller bieten eine umfassende Gesamtschau schweizerischen Schaffens, und es ergießt sich nun wieder während zehn Tagen die «Völkerwanderung» nach der Rheinstadt und in die Hallen der Messe. Der Mustermesse kommt eine zentrale Stellung im Wirtschaftsleben unseres Landes zu, und in ihr kann man die letzten und neuesten Erzeugnisse schweizerischer Arbeit und Erfindungskraft sehen. Für die Aussteller bildet die Mustermesse eine große innere Genugtuung, und das Volk erfüllt diese mächtige Schau schweizerischen Gestaltungswillens und schöpferischer Kraft mit Freude und Stolz. An der letztjährigen Messe wurden 30 000 Besucher aus dem Ausland gezählt, und an dieser großen Zahl von Interessenten kann man ermessen, welch anspornende und befruchtende Wirkung für unsere Ausfuhr von dieser Schau ausgeht.

Gesamtansicht der «MUBA»

Es ist im Rahmen unserer kurzen Meldung nicht möglich, all das aufzuzählen, was an der Mustermesse